

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0756/2014
Auskunft erteilt:	Frau Dr. Janetzki
Ruf:	492 20 10
E-Mail:	JanetzkiA@stadt-muenster.de
Datum:	07.10.2014

Betrifft

Grundausrichtung des Beteiligungsmanagements im Stadtkonzern Münster

Beratungsfolge

29.10.2014 Haupt- und Finanzausschuss
05.11.2014 Rat

Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die **Einordnung der Beteiligungen** in die **Informations- und Steuerungscluster It. Anlage** wird als Grundlage für das Beteiligungsmanagement für die neue Ratsperiode beschlossen.
2. Die Erläuterungen zum **Umsetzungsstand der Neustrukturierung des Beteiligungsmanagements** im „Stadtkonzern Münster“ sowie zur **Entwicklung des Beteiligungsportfolios** werden zur Kenntnis genommen.
3. Die **Mitglieder in Aufsichtsräten bzw. Betriebsausschüssen** werden in Informationsveranstaltungen über ihre Rechte und Pflichten informiert.
4. Die **Beteiligungsgrundsätze und Rahmenrichtlinie** für Beteiligungen der Stadt Münster – **Public Corporate Governance Kodex** - zur **Umsetzung in den städtischen Mehrheitsbeteiligungen** bzw. als **Orientierungsgrundlage in Minderheitsbeteiligungen** behalten **weiterhin ihre Gültigkeit**.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen des NKF-Gesetzes zum 31.12.2011 der zweite Gesamtabschluss (Konzernabschluss) der Stadt Münster erstellt worden ist.

Begründung:

- Vorbemerkung / Ziel der Vorlage

Zu Beginn der **neuen Ratsperiode** soll eine aktuelle Gesamtschau über das Beteiligungswesen der Stadt Münster gegeben werden. Insbesondere sollen in Ergänzung zum jährlichen Beteiligungsbericht mit der **Darstellung der einzelnen Beteiligungen** folgende Informationen aktualisiert werden:

- **Instrumentarium der Beteiligungssteuerung** (Informationscluster als Grundlage für das Berichtswesen / Steuerungscluster als Grundlage für Steuerung und Managementkontrakte),
- **Entwicklungen der Beteiligungen** in der abgelaufenen Ratsperiode
- mögliche **Handlungsaufträge** durch die Politik (Fortsetzung der bisherigen Verfahrensweise).

- Ausgangslage

Mit der Vorlage Nr. V/1215/2000 hat der Rat auf der Grundlage eines gutachterlichen Prozesses Beschlüsse zur Optimierung des Beteiligungsmanagements gefasst. Zu nennen sind hierzu insbesondere

- die Verabschiedung der „Beteiligungsgrundsätze der Stadt Münster“ sowie einer „Rahmenrichtlinie für Beteiligungen der Stadt Münster“ in der Fassung von 13.12.2000
- die Konzeptionierung eines mehrgliedrigeren Konzern-Berichtswesens
- die Erarbeitung von Zielvereinbarungen in Form sogenannter Managementkontrakte

- Überblick über den Umsetzungsstand

Die Ergebnisse sind wie folgt umgesetzt worden:

- Rahmenrichtlinie und Beteiligungsgrundsätze:

Die erstmalig im Jahre 2001 eingeführten Beteiligungsgrundsätze sowie eine Rahmenrichtlinie für Beteiligungen regeln und standardisieren das Zusammenspiel der Akteure im Beteiligungsmanagement. Dabei werden die einzelnen Mitwirkenden (z.B. Politik, Verwaltung, Beteiligung, etc.) benannt, sowie Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der Beteiligten definiert. Insgesamt umschreibt die Rahmenrichtlinie den Handlungsrahmen, in dem sich die unterschiedlichen Akteure aus den Bereichen Politik, Verwaltung und Beteiligung bewegen.

In der Praxis haben sich die Beteiligungsgrundsätze und die Rahmenrichtlinie in ihrer Anwendung bewährt, da sie klare Regelungen boten und für alle Beteiligten eine verbindliche Richtschnur zum Handeln gaben.

Die „**Beteiligungsgrundsätze der Stadt Münster**“ sowie einer „**Rahmenrichtlinie für Beteiligungen der Stadt Münster**“ wurden mit Beschluss des Rates vom 21.09.2011, Vorlage Nr. V/0167/2011/1 in einem „**Public Corporate Governance Kodex**“ zusammengefasst, aktualisiert und weiterentwickelt.

- Konzern-Berichtswesen:

Die Einführung eines Konzern-Berichtswesens geschah insbesondere mit der Zielsetzung, zeitnah zusätzliche Informationen über das jeweilige Unternehmen zu gewinnen. Dazu unterteilt sich das Berichtswesen in die Bereiche:

- Planung
- unterjähriges Berichtswesen
- interner Jahresbericht.

In den Segmenten **Planung** und **unterjähriges Berichtswesen** ist die Umsetzung des Instrumentariums der Beteiligungssteuerung vollständig erfolgt. Die in das Berichtswesen einbezogenen Beteiligungen – im Hinblick auf deren große Anzahl war eine Konzentration auf die bedeutsamsten Beteiligungen zwingend – berichten in regelmäßigen Intervallen und nach einem einheitlichen Standard sowohl über ihre Wirtschaftspläne als auch über den unterjährigen Geschäftsverlauf.

Auch im Bereich des **internen Jahresberichts**, wo mit der Konzern-Scorecard auf der Basis des Jahresergebnisses Aussagen zu den wesentlichen Steuerungsgrößen Leistungszieleerreichung, Erfolg, Bilanzkennzahlen, Bestandssicherheit und Entwicklungsrisiko getroffen werden, ist eine Realisierung erfolgt.

- Managementkontrakte mit Zielvereinbarungen

Als weiteres Kernelement im Zuge der Neuausrichtung des Beteiligungsmanagements ist der **Abschluss von Zielvereinbarungen in Form von Managementkontrakten** mit den bedeutendsten städtischen Beteiligungen zu nennen. Diese Managementkontrakte befassen sich inhaltlich mit der Definition von Sach- und Finanzziele, sowie der Festlegung darauf abgestimmter Leistungsmerkmale.

Bei sog. Zuschussbeteiligungen, also Gesellschaften, die auf die Mittelzuführungen seitens der Stadt angewiesen sind, definieren und dokumentieren sie zudem die Höhe des Zuschussbetrages.

Managementkontrakte sind für die Stadtwerke Münster GmbH, die Westfälische Bauindustrie GmbH, die Westfälischer Zoologischer Garten GmbH, die Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH sowie Münster Marketing und Theater Münster abgeschlossen worden.

Für die citeq wurde bisher auf einen Managementkontrakt verzichtet, da die eigenbetriebsähnliche Einrichtung außerhalb von Kommunalverwaltungen keine Kunden bedient und eine Steuerung der citeq im Wesentlichen über Auftragsvergaben erfolgt. Für die AWM wurde bisher kein Managementkontrakt abgeschlossen, da die eigenbetriebsähnliche Einrichtung sich im Wesentlichen über den Gebührenhaushalt finanziert, der einer gesonderten parlamentarischen Kontrolle unterliegt. Für die Wirtschaftsförderung Münster GmbH wurde zur besseren Steuerung ein Einlagesystem eingeführt.

- Betrauungsakte

Mit der Vorlage V/0297/2012 wurde der Rat über die Notwendigkeit informiert, aufgrund der geltenden Rechtslage, d.h. gültiger EU-Richtlinien, Betrauungsakte für städtische Unternehmen und Eigenbetriebe zu erlassen, die im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) Zuschüsse von der Stadt Münster erhalten.

Mit der genannten Vorlage wurde bereits der Betrauungsakt für die Wirtschaftsförderung Münster dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Mit Ratsbeschluss vom 27.6.2012, Vorlage 0479/2012 sind für die Messe- und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Westfälischer Zoologischer Garten GmbH, Airport Park FMO GmbH, Theater Pumpenhaus gGmbH sowie die Eigenbetriebe Münster Marketing und Theater Münster Betrauungsakte beschlossen worden.

Der relevante Rechtsrahmen ist in den genannten Vorlagen dargestellt. Im Ergebnis ist bei der Gewährung von Zuschüssen der öffentlichen Hand (hier Stadt Münster) an ihre Eigenbetriebe, Gesellschaften und Einrichtungen, die im Rahmen der der Kommune obliegenden Pflicht zur Daseinsvorsorge Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen, zu prüfen, ob diese Zuschussgewährung rechtskonform ist.

Erforderlich ist in den Fällen, in denen die Stadt Münster Zuschüsse an Gesellschaften und Einrichtungen, die Aufgaben der Daseinsvorsorge erfüllen, gewährt, dass die Zuschussgewährung an diese Einrichtungen jeweils aufgrund eines Betrauungsaktes erfolgt.

Der Betrauungsakt muss Ausführungen zu der durch das Unternehmen oder die Einrichtung übernommenen Aufgabe der Daseinsvorsorge enthalten. Er hat max. eine Gültigkeitsdauer von 10 Jahren. Überkompensationen müssen vermieden werden, d.h. nicht verbrauchte Zuschüsse müssen zurückgefordert werden.

Die Zuschussgewährung wird jährlich von Wirtschaftsprüfern auf ihre Qualität als unzulässige bzw. genehmigungspflichtige staatliche Beihilfe geprüft (IDW Standard vom 7.9.2011).

- Schulung von Aufsichtsratsmitgliedern

Das Aufsichtsratsmandat ist ständig steigenden Anforderungen unterworfen. Mittlerweile wird der Aufsichtsrat nicht nur als Überwacher, sondern auch als Berater der Geschäftsleitung angesehen. Damit einhergehend steigen – auch im kommunalen Umfeld – die Haftungsrisiken des jeweiligen Aufsichtsratsmitglieds.

Um diesen steigenden Anforderungen gerecht zu werden, ist es erforderlich, dass der jeweilige Aufsichtsrat über die Funktionen, Aufgaben und Rechte des Mandats umfassend informiert ist. Für die Aufsichtsratsmitglieder selbst besteht zudem ein Spannungsfeld zwischen dem Handeln zum Wohle der Gesellschaft einerseits und dem Handeln im Sinne der entsendenden Körperschaft andererseits.

Nach der Kommunalwahl werden die Aufsichtsräte neu besetzt und es werden neue Mandatsträger in die Unternehmen entsandt. Um diese auf ihre neue Aufgabe vorzubereiten wurde daher seitens des Beteiligungsmanagements erstmalig im Jahre 2010 durch einen externen Wirtschaftsprüfer eine Schulung für Aufsichtsratsmitglieder durchgeführt, die nun wieder für die entsandten Aufsichtsratsmitglieder sowie Betriebsausschussmitglieder durchgeführt werden soll.

Die Schulung soll sich an den konkreten, teilweise gesetzlich kodifizierten Anforderungen an das Aufsichtsratsmitglied orientieren. Informiert werden soll insbesondere über

- Rechte, Pflichten und Haftungsrisiken,
- Betriebswirtschaftliche und steuerliche Grundlagen, da es gemäß § 171 AktG ein besonderer Auftrag für den Aufsichtsrat ist, den Jahresabschluss, Lagebericht und den Gewinnverwendungsvorschlag zu prüfen,
- Kommunalrechtliche Besonderheiten (Weisungsgebundenheit).

Die Veranstaltung wird an zwei Nachmittagen (4-stündig) Anfang Dezember 2014 sowie Januar 2015 durchgeführt.

- Darstellung der aktuell vom Rat beschlossenen Mittelzuführungen für die städtischen Beteiligungen

Mit den nachfolgenden Angaben soll ein Gesamtbild über die städtische Mittelzuführung ermöglicht werden.

	Zoo Münster GmbH	Halle Münsterland GmbH	WFM (incl. TFM, CenTech)	Theater Münster	Münster Marketing
Laufzeit der aktuellen Finanzformel	2012 - 2015	2012 - 2015	Einlagesystem	2014/15 - 2018/19	2011 - 2015
Mittelzu- führung in Euro	2013: 4.136 Mio. 2014: 4.136 Mio. 2015: 4.136 Mio.	2013: 1.927 Mio. 2014: 1.927 Mio. 2015: 1.927 Mio.	2013: 2.350 Mio. 2014: 2.100 Mio. 2015: 2.100 Mio.	2012/13: 19.649 Mio. 2013/14: 19.811 Mio. 2014/15: 20.298 Mio.	2013: 2.674 Mio. 2014: 2.788 Mio. 2015: 2.593 Mio.

- Überblick über das Beteiligungsportfolio der Stadt Münster

Im Jahre 2014 gehören zum Beteiligungsportfolio 17 unmittelbare und 38 mittelbare Beteiligungen und damit im Ergebnis 55 Beteiligungen.

In der letzten Ratsperiode ist es zu folgenden Veränderungen gekommen:

Abgänge

- Anteilsverkauf der von der items GmbH gehaltenen Anteile an der Innovation Congress GmbH (ICG)
(Veräußerung der Anteile in 2010)
- Verkauf der von der Stadtwerke Münster GmbH gehaltenen Anteile an der ehw Energiehandels-gesellschaft West GmbH
(Veräußerung zum 31.12.2013)

Zugänge

- Erwerb der Bürgerwindpark Löningen GmbH & Co. KG und Gründung der neuen Komplementärin dieser KG, der Bürgerwindpark Löningen Verwaltungs- GmbH
(Erwerb und Gründung in 2012)
- Gründung der „Green GECCO Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG“ als ein Gemeinschaftsunternehmen verschiedener Stadtwerke mit der RWE Innogy GmbH, einem Tochterunternehmen der RWE AG sowie der Green Gecco Beteiligungs-Verwaltungs GmbH
(Gründung in 2010)
- Übernahme der WINKRA Süderdeich Windparkbetriebsgesellschaft mbH durch die Green Gecco GmbH & Co. KG
(Beteiligung in 2010)
- Übernahme der An Suidhe Ltd. durch die Green Gecco GmbH & co. KG
(Beteiligung in 2010)
- Kauf der Energiepark Detmold GmbH & Co. KG.
(Kauf in 2010)

Umgliederungen:

- Verschmelzung der „Stadtwerke Münster Neue Energie GmbH“ mit der Stadtwerke Münster GmbH
(Verschmelzung zum 1.1.2014)
- Erwerb der Energiepark Wietz GmbH & Co. WP WIE KG und Verschmelzung in die Stadtwerke Münster GmbH
(Verschmelzung 2011)

Aus vorstehender Darstellung wird deutlich, dass es in der letzten Ratsperiode **insgesamt 11 Veränderungen** in der Portfolio-Zusammensetzung gegeben hat und sich der **Gesamtbestand per Saldo um 4 Beteiligungen** vermehrt hat. Der Umfang der städtischen Beteiligungen hatte sich auch in den früheren Ratsperioden regelmäßig vergrößert.

Angesichts der hohen Anzahl der direkten und indirekten Beteiligungen sowie der sehr dynamischen Entwicklung des Portfolioumfanges ist **festzuhalten**, dass die Grundsatzentscheidung, die **Steuerungsschwerpunkte** des Beteiligungsmanagements **auf die wichtigsten Beteiligungen zu konzentrieren**, nach wie vor richtig ist. Die Vielzahl der Beteiligungen und ihre stetige Zunahme lässt ansonsten keine effektive und effiziente Arbeit erwarten.

Der Kreis der in das **Steuerungssystem einbezogenen Beteiligungen** ist auch nicht dauerhaft festgeschrieben, wie ebenfalls die Entwicklung der Vergangenheit zeigt. So wurde der Umfang von ursprünglich acht erfassten Beteiligungen in Anpassung an die Portfolioentwicklung sukzessive durch die Hinzunahme weiterer Beteiligungen kontinuierlich erweitert.

In die Konzernberichterstattung sollen zukünftig wie bisher 12 Gesellschaften aufgenommen werden.

- Konzernabschluss

Im Rahmen der Einführung des Neuen kommunalen Finanzmanagements hat die Stadt Münster erstmalig zum 31.12.2010 einen kommunalen Gesamtabchluss nach § 116 GO NRW aufgestellt und inzwischen vom Rat bestätigt.

Dieser fasst wie ein Konzernabschluss in der Privatwirtschaft die verselbständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammen und soll dadurch ein tatsächliches Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Münster aufzeigen.

Aufgrund personeller Engpässe ist es hier zu zeitlichen Verzögerungen gekommen. Der Gesamtabchluss für 2011 wurde nunmehr mit der Vorlage Nr. V/0284/14 in der letzten Ratssitzung am 10. September 2014 beschlossen. Die Gesamtabchlüsse 2012 und 2013 sind in Vorbereitung.

I. V.

gez. Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlage